

Protokoll

über die am **Montag, den 8. April 2024, um 20:15 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene 42. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger (20:28 Uhr),
GV Bernhard Nennung, GV Engelbert Beck, GV Julia Fuchs, GV Manuel
Lipburger, GV Mathias Willam, GV Markus Schwarz,
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Bis einschließlich TOP 2: Marina Nennung, Hannes Reimair und Benedikt
Kaufmann (Vertreter des TC Lingenau)

Entschuldigt: GV Josef Schwärzler, Vzbgm. Mathias Meusbürger, GV Reinhard Bereuter, GV
Martin Eugster, GV Florian Stöckler

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Vorstellung „Neues Clubheim“ – Tennisclub Lingenau
3. Grundsatzbeschluss „Radwegverbindung Lingenau-Langenegg“
4. Verordnung für Pools, Schwimmbecken und Teiche
5. Neuer „Rahmendarlehensvertrag“ für die Wirtschaftsregion Vorderwald
6. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, Norbert Vögel (2. Beschluss)
7. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau
8. Raumplanungsvertrag mit Norbert Vögel zur Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau
9. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Saune, Garage und Hobbywerkstatt“, Josef Greber (2. Beschluss)
10. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 740/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Teich mit Terrassendeck“, Laurin Zündel (2. Beschluss)
11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 04.03.2024
12. Bericht aus der Sitzung
 - a) der Gemeindevorstandssitzung vom 02. April 2024
13. Berichte
 - a) Gewerberegistrierungen
 - b) Neuer Gemeindefacharzt- und Bereitschaftsdienstvertrag
14. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:17 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 – ab 20:28 Uhr mit 9 – von 15 anwesenden Gemeindevertreter:innen bzw. Ersatzmitgliedern gegeben. Weiters begrüßt der Vorsitzende die Vertreter des TC Lingenau.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steuerer bestellt.

2. Vorstellung „Neues Clubheim“ – Tennisclub Lingenau

Der Vorsitzende begrüßt herzlich Marina Nening, Hannes Reimair und Benedikt Kaufmann als Vertreter des TC Lingenau.

Der Tennisclub stellt sich den Gemeindevertretern vor und stellt auch die Überlegungen für das neue Clubheim vor. Dazu hat es bereits weitere Gespräche mit Mitgliedern des TC-Vorstandes, Bgm. Philipp Fasser, Egon und Magnus Lässer gegeben, um die Grundbesitzthematik nochmals zu beleuchten. Für die neuen Planungen (Gst. 2416/2, KG Lingenau, im Besitz der Gemeinde und Egon Lässer soll klar aufgeteilt werden, südlicher Grundstücksanteil Gemeinde, nördlicher Grundstücksanteil Egon Lässer) gibt es bereits ein mündliches Einverständnis aller Beteiligten.

Die Mitglieder des TC Lingenau stellen die Situation des Vereins vor. Zum Teil müssen Geräte beim Platzwart gelagert werden, da sie im Geräteschuppen keinen Platz haben. Bisher wurden die Investitionen in das bestehende Clubheim durch den Tennisclub getragen. Auch haben viele Gerätschaften Mitglieder selbst gebaut bzw. wurden auf Kosten des Vereins angeschafft.

Vor allem beim Kindertraining, aber auch bei Wettkämpfen ist das fehlende WC ein Hindernis. Das Clubheim ist jedoch nicht nur nicht mehr zeitgemäß, sondern auch aufgrund der Substanz sanierungsbedürftig. Weitere Mängel sind beim Zaun, der erneuert werden muss und auch die Plätze sind in die Jahre gekommen.

Das geplante Gebäude wird ein wenig größer ausgeführt als das bisherige und ist parallel zum südlichen Platz ausgerichtet. Die Kostenplanung sieht netto ca. € 450.000,- vor, wobei mit einer Eigenleistung von € 50.000,- und finanzieller Eigenleistungen von € 15.000,- gerechnet werden kann. Somit würde sich eine Investitionssumme von netto € 385.000,- für die Gemeinde ergeben.

Weitere Positionen in der Kostenplanung betreffen die Platzsanierung die ca. € 85.000,00 beträgt und beinhaltet im Wesentlichen den Kunstrasenbelag (einheitliche Anpassung an die Beläge im Bregenzerwald) und die Zaunanlage. Auch bei der Platzsanierung würde sich der Verein finanziell mit € 10.000,- beteiligen.

Es wird mitgeteilt, dass derzeit ein Gesamtguthaben von ca. € 54.000,-- dem Verein zur Verfügung steht. Von diesen würden wie bereits mitgeteilt, € 25.000,-- in die Sanierung fließen, die weiteren Guthaben würden für die zukünftigen Anschaffungen und sonstige Ergänzungen zum Clubheim herangezogen.

Der Zeitplan sieht vor, dass 2024 mit der Projektplanung begonnen, die Architekturleistungen vergeben werden und erste Vorarbeiten erstellt werden. 2025 wäre die Umsetzung des Clubheims vorgesehen, die Platzsanierung im darauffolgenden Jahr 2026.

Die Vertreter des TC Lingenau bedanken sich für die Möglichkeit der Vorstellung des Projektes.

Etwaige Förderungen für den Clubheim-Neubau und die Platzsanierung sind in den Berechnungen noch nicht berücksichtigt. Der Vorsitzende informiert, dass auch beim Bund bestimmte Fördermöglichkeiten gegeben sind.

Die Lebensdauer des neuen Kunstrasen und auch die Erhaltungskosten sind annähernd gleich zum bestehenden Platz. Auch in Zukunft wird der Verein für die Erhaltung der Plätze sorgen.

Es wird angefragt ob auch eine finanzielle Beteiligung durch eine laufende Rückzahlung eines Teils der Investitionen vorstellbar wäre. Reimaier Hannes teilt mit, dass es durchaus möglich wäre und dies vereinbart werden könnte. Allerdings benötigen sie noch Reserven für Unvorhergesehenes bzw. auch für die „neuen“ Betriebskosten.

Es ist angedacht eine Photovoltaik-Anlage auf dem Clubheim zu errichten. Diese Kosten sind bereits in der Aufstellung beinhaltet. Die produzierte Energie soll für die Warmwasserbereitung und Heizung genutzt werden.

Die Vorsteuerabzugsfähigkeit ist zu prüfen und sollte auch in anderer Form wieder zurückfließen – zB in Form eines Unternehmenspachtvertrags. Dabei ist zu berücksichtigen, dass konform dem Clubheim des FC und dem Musikprobelokal des Musikvereins eine entsprechende Miete verlangt wird.

Es wird empfohlen, die Eigenleistung frühzeitig anzufragen, damit die Mitglieder sich engagieren können und auch die geplante Eigenleistung erfüllt wird bzw. sogar übertroffen werden kann. Es wurde bereits Eigenleistung bei der bisherigen Planung aufgebracht.

Die Platzsanierung sollte nicht im Frühling begonnen werden, da sich der Boden über den Winter setzen sollte. Es ist daher geplant mit den Plätzen erst 2025 im Herbst zu beginnen und 2026 fertig zu stellen. Die jetzigen Plätze sollten noch zwei bis drei Jahre bespielt werden können. Für 2024 wurden von der Gemeinde bereits € 25.000,-- budgetiert, womit die Planungskosten und Vorarbeiten abgedeckt werden können. Die Vorziehung der Platzsanierung wird diskutiert, aber eher als unrealistisch gesehen, da die Platzbauer nicht sehr kurzfristig einsatzbereit sind. Zudem wird es nicht als vorteilhaft für den Bau des Clubheimes gesehen, wenn daneben fertige Plätze

vorhanden sind und womöglich beschädigt werden könnten. Die Prüfungen und Abklärungen können bereits jetzt beginnen.

Ein funktionales Gebäude, Eigenleistung und dass dem Verein doch noch ein finanzieller Puffer bleibt sind wichtig. Eigenleistung kann den Verein zusammenschweißen und dann werden die Investitionen auch von den Vereinsmitgliedern sehr viel wertschätzender gesehen.

Es wird ein öffentlicher Spielplatz angesprochen. Dieser ist jedoch aufgrund des Platzmangels nicht realisierbar.

Es wird sehr begrüßt, dass der Verein sich transparent präsentiert und auch seine finanziellen Möglichkeiten offengelegt hat.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 9:0 Stimmen den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Clubheimes und mit der Ausschreibung der Planungsleistungen zu beginnen.

Den Mitgliedern des Vereins wird herzlich für ihr Kommen gedankt. Diese bedanken sich für die Möglichkeit zur Präsentation und verabschieden sich.

3. Grundsatzbeschluss „Radwegverbindung Lingenau-Langenegg“

Der Vorsitzende präsentiert das Projekt: Geh- & Radweg Neubau, Lingenau – Langenegg. Beim gegenständlichen Projekt befindet sich der Großteil des Geh- und Radweges außerorts an der Landesstraße L6. Bei Geh- und Radweg außerorts trägt das Land die Kosten für die Planung und den Bau, innerorts die Standortgemeinde je nach Kategorie der verorteten Landesradroute einen Teil der Kosten. Das Land ist in beiden Fällen Eigentümer der Anlage. Bei Radanlagen abseits der Landesstraße trägt die Gemeinde die Kosten und ist Eigentümerin der Radweganlage. Die aktuelle Kostenschätzung für den Bau der Geh- und Radweganlage liegt bei brutto rund 7 Mio. Euro. Eine detaillierte Kostenübersicht wird präsentiert.

Kosten für die Gemeinde Lingenau:

Von Bauosanfang bei der Gemeindestraße „Hof/Dörnlestraße“ bis zur Ortstafel bei km 0,625 (145 Meter) liegt der Geh- und Radweg innerorts. Eigentümerin der Radweganlage ist das Land.

Die Kostenschätzung für diesen Bereich liegt bei brutto rund € 0,45 Mio.

Aufgrund der Landesradrouten Kategorie Alltag liegt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Lingenau von 30% vor. Somit verbleiben der Gemeinde Kosten von brutto € 134.236,06.

Die Kosten für die Erhaltung (baulich und betrieblich) des gesamten Geh- und Radweges und der hangseitigen Böschungen und Einschnitte tragen die Gemeinden. Bei Radweganlagen des Landes gilt die Kostenteilung für den Bau auch für größere Instandsetzungsmaßnahmen, die über die üblichen Maßnahmen der baulichen Erhaltung hinausgehen. Anfallende Kosten für erforderliche Grundablösen tragen je zur Hälfte das Land und die Gemeinden. Ist eine Ausführung mit einer durchgängigen

Radwegbeleuchtung von den Gemeinden gewünscht, sind mit zusätzlichen Kosten von brutto rund € 0,32 Mio. zu rechnen (25% Anteil Langenegg € 80.000,00 / 25% Anteil Lingenau € 80.000,00).

Ziel für die bauliche Umsetzung ist das Jahr 2026/2027.

Laufende Betriebskosten:

Diese sind schwierig abzuschätzen - je nach Anlage- und topographischen Verhältnissen sind sie unterschiedlich – die Erfahrungswerte bei ähnlichen Radweganlagen sind: Winterdienst (Räumung und Streuung) ca. € 1.000,00 pro km. Sommerdienst (Fahrbahnreinigung, Grünpflege, Radweisung und Bodenmarkierung) ca. € 2.000,00 pro km - Gesamt kann mit ca. € 3.000,00 pro km gerechnet werden.

Schwarzräumung im Winter:

Eine Schwarzräumung wird vom Land gefordert - Winterdienst laut (RVS 12.04.12) Winterdienstkategorie P5. P5 betrifft Radwege mit örtlicher Erschließungsfunktion und Freizeitverkehr. Der Betreuungszeitraum liegt zwischen 6 und 19 Uhr; die Betreuung kann mittels Splitt- oder Salzstreuung oder kombiniert erfolgen. Die Befahrbarkeit ist nicht immer gewährleistet. Die Häufigkeit der Winterdienst-Einsätze richtet sich nach dem Bedarf.

Es ist mit Langenegg zu diskutieren, wer die Räumung macht. Langenegg hat bereits angefragt, ob dies Lingenau übernimmt, da sie keine geeigneten Fahrzeuge haben.

Beleuchtung in der Nacht:

Straßen- und Radwegbeleuchtungen ausgenommen Konfliktzonen (Schutzwege, Kreuzungen usw.) werden generell bei Beleuchtungsprojekten der Abt. Straßenbau in den verkehrsarmen Nachtstunden auf 50% abgesenkt.

Die Grundstückseigentümer wurden in Erstgesprächen abgeholt, in einem nächsten Schritt sollen mögliche Ablösevarianten besprochen werden. Mit der Abteilung Straßenbau und der Gemeinde Langenegg wurde besprochen, dass wir in den Gemeinden einen Grundsatzbeschluss fällen. Ideal wäre, wenn das Land Vorarlberg dann ihren Regierungsbeschluss noch vor der Sommerpause fassen würde.

Die Konditionen für die Grundstücksablöse legt das Land fest.

Die Positionierung der Ortstafel spielt eine Rolle in der Übernahme der Kosten. Diese steht lt. einer Vereinbarung aus dem Jahr 2020 bei km 0,625.

Es ist noch unklar, ob noch eine Förderung vom Bund zusätzlich hinzukommt.

Der Vorsitzende informiert auf Anfrage über das Radroutenkonzept Vorderwald. Dabei ist die Verbindung Lingenau-Langenegg ein Teil.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig mit 9:0 Stimmen der Variantenausarbeitung aus dem Vorprojekt L6 Langenegger Straße Lingenau – Langenegg Radweg Neubau km 0,49 – km 2,10 unter der Voraussetzung zu, dass die Kostenaufteilung und die Eigentums- und Erhaltungsverhältnis (betrieblicher und

baulicher Natur) noch final diskutiert, abgestimmt und zu Gunsten der Gemeinde Langenegg und Lingenau entschieden werden.

4. Verordnung für Pools, Schwimmbecken und Teiche

Der Vorsitzende verliest den Entwurf zur Verordnung für Pools, Schwimmbecken und Teiche.

Andreas Faißt, Finanzverwaltung Vorderwald, hat folgende Berechnung für den Pauschalbetrag aufgestellt:

- geschätzter Arbeitsaufwand des Gemeindegewerks (ca. 1. h) ca. € 55,--
- 40 m³ Wassergebühren à € 1,60 = € 64,--
- 40 m³ Kanalgebühren à € 3,84 = € 153,60
- Pauschale für zusätzlichen Aufwand (zB wenn Schläuche verschmutzt werden)? = derzeit € 0,--

Der Gemeindevorstand empfiehlt gemäß Sitzung vom 02.04.2024 einstimmig der Gemeindevertretung, die vorgelegte Verordnung mit einer Anpassung des Pauschalbetrages auf € 300,- (netto) für bis zu 30 m³ zu beschließen.

Anmerkungen von GV Reinhard Bereuter lt. E-Mail vom 08.04.2024:

- Entfernung Pool zum Hydranten begrenzen (z.B. 60 m = 3 Stück B-Schläuche oder 5 Stück C-Schläuche) um den Arbeits- und Materialaufwand einzuschränken.
- Der Antrag auf Befüllung über den Hydranten kann von der Gemeinde jederzeit ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- Woher werden die Schläuche für die Befüllung genommen?
- Werden hier Schläuche von der FW genommen (was prinzipiell kein Problem ist) muss klar sein, dass der Wasserwart die Schläuche im Anschluss waschen und zur Trocknung aufhängen muss. Nach ca einer Woche wieder abnehmen, wickeln und ordnungsgemäß verstauen.
 - Ein Entgelt von 300,-- € ist somit zu gering, denn wenn die Schläuche "Grasflecken" bekommen haben - und das ist im Frühling meist Standard, müssen die Schläuche vor dem Waschen zuerst ca 20 Minuten eingeweicht u.U. mehrmals gewaschen werden.
 - Was ist, wenn Schläuche kaputt gehen?

Es wird vorgeschlagen, dass die Schläuche auch durch den Poolbesitzer gestellt werden könnten. Zusätzliche Kosten für zB Schlauch waschen und zur Trocknung aufhängen sollen nach Aufwand verrechnet werden. Auch die jederzeitige Absagemöglichkeit durch die Gemeinde soll in der Verordnung enthalten sein.

Die Gebühren werden jährlich in der Gebührenverordnung beschlossen. Es ist somit nicht erforderlich explizit eine Indexierung festzulegen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 9:0 Stimmen die Verordnung für Pools, Schwimmbecken und Teiche mit der Ergänzung der Zusatzkostenverrechnung nach Aufwand und der jederzeitigen Absagemöglichkeit durch die Gemeinde.

5. Neuer „Rahmendarlehensvertrag“ für die Wirtschaftsregion Vorderwald

Der Vorsitzende berichtet vom Stand der Wirtschaftsregion Vorderwald.

Bisher wurden nur eine Finanzierung der Liegenschaften und der Vorlaufkosten vereinbart. Die Finanzierung des Betriebsgebietes Glatz läuft mit Sommer 2024 aus. Für die Umsetzung des Betriebsgebietes Glatz (Erschließung, Wasser- und Kanalanlagen) ist eine Folgefinanzierung für die Erschließung der Liegenschaften erforderlich, welche in weiterer Folge an die Käufer überwälzt wird. Bislang haben die 9 Gesellschafter jeweils € 25.000,-- als nachrangiges Gesellschafterdarlehen über 5 Jahre eingebracht. Für die Umsetzungsphase ist ein weiterer Beitrag in Höhe von jeweils € 50.000,-- als nachrangiges Gesellschafterdarlehen verteilt über weiter 5 Jahre erforderlich. Die Folgefinanzierung wird von der bislang finanzierenden Bank (Raiba Weißachtal und Raiba Vorderbregenzerwald) übernommen, wofür ein entsprechendes Angebot vorliegt. In untergeordnetem Ausmaß werden zusätzlich seitens des Landes um Zinszuschüsse angesucht. Die Rückführung der Darlehen erfolgt aus Liegenschaftsverkäufen.

Der Vorsitzende verliest vollinhaltlich den Entwurf zum Rahmendarlehensvertrag zwischen der Gemeinde und der Wirtschaftsregion Vorderwald. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit. Es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen, welches insolvenzrechtliches Eigenkapital darstellt. Eine Rückzahlung erfolgt nach Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel bei der Wirtschaftsregion, jedoch spätestens bis zum 31.12.2034.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 9:0 Stimmen der Wirtschaftsregion ein zinsfreies nachrangiges Darlehen in Höhe von jährlich € 10.000,-- in den Jahren 2024 bis 2028 für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu gewähren.

6. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, Norbert Vögel (2. Beschluss)

Zwischenzeitlich wurde das Auflageverfahren zum Entwurf der Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft durchgeführt.

Aufgrund des Auflageverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die vom Vorsitzenden verlesen werden:

- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Markus Zöchling, vom 17.02.2024
- Stellungnahme Abt. Raumplanung, Catherine Sark, MAS vom 22.02.2024
- Stellungnahme, Abt. Landwirtschaft & ländlicher Raum (Va), Dietmar Mathis vom 27.02.2024

Die Abtl. Raumplanung hat gefordert den Zielplan zu adaptieren. Im Zielplan vom 03.04.2024 wurde nun die schmale Spitze FF an Baufläche Wohngebiet angepasst, damit es einen sauberen Übergang zur Grundstücksgrenze gibt, dadurch hat sich die Fläche minimal verändert (196,9 m² BW in FF & 201,6 m² FL in BW).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 9:0 Stimmen die Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft sowie die Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet inkl. Raumplanungsvertrag (in Bezug auf die Bepflanzung, siehe TOP 8) wie im Zielplan vom 03.04.2024 ersichtlich.

7. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau

Aufgrund der Befristung der Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft ist die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung erforderlich.

Die Verordnung sieht eine Baunutzungszahl von mindestens 40 % und eine Geschoszahl von mindestens 2 vor.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens für die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die vom Vorsitzenden verlesen werden:

- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Markus Zöchling, vom 17.02.2024
- Stellungnahme Abt. Raumplanung, Catherine Sark, MAS vom 22.02.2024
- Stellungnahme, Abt. Landwirtschaft & ländlicher Raum (Va), Dietmar Mathis vom 27.02.2024

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 9:0 Stimmen die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1769/2, KG Lingenau, mit einer BNZ von mind. 40 % und einer Geschoszahl von mindestens 2.

8. Raumplanungsvertrag mit Norbert Vögel zur Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau

Zur Erhaltung der Bepflanzung auf der Freifläche Freihaltegebiet wird zusätzlich ein Raumplanungsvertrag mit Norbert Vögel erstellt. Der Entwurf wurde vorab zur Prüfung an die REP-Beauftragte Maria Anna Moosbrugger-Schneider übermittelt.

Maria Anna Moosbrugger-Schneider hat ein Sicherungsmittel von € 7.000,-- vorgeschlagen, da die Bepflanzung im Ausmaß von einem Stammumfang von 30-35 cm mit ca. € 3.500,00 – 4.000,00 zu kalkulieren ist.

Darin wird folgendes festgehalten:

3. Verwendungsvereinbarung (Bepflanzung)

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Lingenau, den Gehölzbestand innerhalb des als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Fläche auf Gst. 1769/2 zu erhalten (wie auf dem Foto vom 08.04.2024 ersichtlich) und gegebenenfalls

im selben Ausmaß (2 Großbäume mit Stammumfang von mindestens 30-35 cm) wieder nachzupflanzen. Beiliegendes Foto vom 08.04.2024 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

4. Sicherungsmittel

4.1. Kommt der Grundstückseigentümer der sub 3. geregelten Verpflichtung nicht nach, so verpflichtet er sich, ein Betrag in der Höhe von € 7.000,00 innerhalb von 2 Wochen (Nach Feststellung der Missachtung durch die Gemeinde) auf das Konto der Gemeinde Lingenau (Konto Nr: AT71 3742 3000 0432 1170) zu überweisen.

Es wird vorgeschlagen, das Sicherungsmittel zu indexieren. Dies wäre im Raumplanungsvertrag noch zu ergänzen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Raumplanungsvertrag im Rahmen des Umwidmungsverfahrens der Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau betreffend die Bepflanzung des Freifläche Freihaltegebiets mehrheitlich mit 8:1 Stimmen zu, wobei die Indexierung des Sicherungsmittels noch aufzunehmen ist.

9. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Saune, Garage und Hobbywerkstatt“, Josef Greber (2. Beschluss)

GV Philipp Österle verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zwischenzeitlich wurde das Auflageverfahren durchgeführt.

Aufgrund des Auflageverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die vom Vorsitzenden verlesen werden:

- Stellungnahme Abt. Straßenbau VIIIb, Regina Bernhart vom 21.02.2024
- Stellungnahme Abt. Raumplanung, Catherine Sark, MAS vom 26.02.2024

Die Abt. Raumplanung sieht keine Begründung vorliegen, für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der beantragten Umwidmung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Umwidmungsantrag aufgrund der Stellungnahme der Abt. Raumplanung einstimmig mit 8:0 Stimmen nicht zu.

Der Vorsitzende informiert, dass bei einem negativen Beschluss als Konsequenz ein Rückbau bescheidmäßig vorzuschreiben ist.

GV Philipp Österle nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

10. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 740/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Teich mit Terrassendeck“, Laurin Zündel (2. Beschluss)

Zwischenzeitlich wurde das Auflageverfahren durchgeführt.

Aufgrund des Auflageverfahren sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die vom

Vorsitzenden verlesen werden:

- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung, DI Markus Zöchling, vom 16.02.2024
- Stellungnahme Abt. Raumplanung, Catherine Sark, MAS vom 26.02.2024

Die Abt. Raumplanung sieht keine Begründung vorliegen, für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der beantragten Umwidmung.

Die Gemeindevertretung lehnt den Umwidmungsantrag aufgrund der Stellungnahme der Abt. Raumplanung einstimmig mit 9:0 Stimmen ab.

Der Vorsitzende informiert, dass bei einem negativen Beschluss als Konsequenz ein Rückbau bescheidmässig vorzuschreiben ist.

11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 04.03.2024

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 04.03.2024 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig nach nachfolgender Änderung genehmigt. Die nächste Sitzung gemäß TOP 10.e) findet am 22. April statt, nicht am 22. Mai.

12. Bericht aus der Sitzung

a) der Gemeindevorstandssitzung vom 02. April 2024

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

13. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Eintragung:

- PV Klaus e.U., Finken 171 – Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent, Montage von Solar- und Photovoltaikmodulen ohne Anschlussarbeiten

Löschung:

- Kathrin Wipper, Hof 21 – Floristin verbunden mit Gärtnerin (verbundenes Handwerk)

Löschung Geschäftsführer:

- Mennel Transporte Gesellschaft m.b.H., Hof 331 – Josef Günter Mennel

b) Neuer Gemeindearzt- und Bereitschaftsdienstvertrag

Der Vorsitzende berichtet, dass alle Gemeinden und Gemeindeärzte im Vorderwald dem Gemeindearzt- und Bereitschaftsdienstvertrag zugestimmt haben und dieser bereits von allen unterzeichnet wurde. Somit gilt seit 01.04.2024 ein ärztlicher Bereitschaftsdienst täglich von 07:00 bis 19:00 Uhr. Auch die öffentlich rechtlichen Dienste (Totenbeschau und die Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz) werden in dieser Zeit von den Vorderwälder Gemeindeärzten übernommen.

c) Nächste Sitzung

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 22.04.2024 statt. Es ist noch offen, ob im Mai eine Gemeindevertretungssitzung stattfinden wird.

d) Sitzung FC Rotenberg gemeinsam mit der Gemeindevertretung Langenegg am 27. Mai 2024

Der Vorsitzende berichtet über die Arbeitsgruppensitzung der Vertreter des FC Rotenberg und der Gemeinden Lingenau und Langenegg. Der FC wird am 27. Mai 2024 abends die geplanten Projekte den Gemeindevertretungen vorstellen. Es wird gebeten, dass sich die Gemeindevertreter den Sitzungstermin vormerken. Eine schriftliche Einladung folgt.

14. Allfälliges

- Gehsteig Steig: die Schlaglöcher müssen saniert werden, auch wenn die Glasfasererstellung in nächster Zeit erfolgen wird.
- Glasfaserverlegung: Es stellt sich die Frage, wer die Verlegung festlegt. Es wird darauf hingewiesen, dass wenn die Verlegung in der Straße verfolgt, Schäden vorprogrammiert sind. Der Vorsitzende informiert, dass von Seiten der Gemeinde eine Glasfaserführung in der Straße nicht generell vorgesehen ist. Die Situation ist immer anlassbezogen zu prüfen. Die Entscheidung, wo verlegt wird, liegt im Ermessen der Grundbesitzer.
- Die Postzustellung ist derzeit mangelhaft. Postwürfe werden immer wieder nicht und in anderen Haushalten mehrfach zugestellt. Es wird jedoch auch angemerkt, dass vielfach der Postfalter (Das Kuvert), in dem sich die Postwürfe befinden, einfach entsorgt wird, ohne dass hineingesehen wird.
- Der Erzählabend des Kameradschaftsbundes am 06.04.2024 war sehr gut besucht und sehr interessant. Ein herzlicher Dank an die Vortragenden und Organisatoren. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister



Philipp Fasser

Die Protokollführerin



Carmen Steurer